

Die ecclesia Rabe.

Zur 700 Jahr-Feier des Bistums Seckau.

Von Hans Pirchegger.

Die Gründe sollen hier nicht ausführlich besprochen werden, warum Erzbischof Eberhard II. im Herbst 1217 Papst Honorius III. bat, am Stifte Seckau ein Bistum begründen zu dürfen. Die zustimmende Antwort, die am 2. Dezember erteilt wurde, wiederholt, was Eberhard in seinem Gesuche angegeben hatte: Der Salzburger Sprengel sei so verstreut (*diffusa*), daß die Visitation großen Schwierigkeiten begegne, namentlich seien an den Grenzen Steiermarks gegen Ungarn Gegenden, die der Erzbischof weder persönlich begehen noch durch einen seiner Bischöfe visitieren lassen könne, daher die Bewohner, wiewohl getauft, doch noch finsternen alten Gebräuchen anhängen und in manchem irgehen. Die Diözese solle 1½ Tagreisen groß sein und ihr Leiter 300 Mark Einkünfte erhalten.¹

Man erwartet auf diese Begründung hin, daß der neue Kirchensprengel das steirische Grenzgebiet südlich von den Fischbacher Alpen und östlich vom Hochlantsch und Schöckel umfaßte, das Raabland, das am weitesten von Salzburg entfernt, dabei sehr gebirgig und walddreich ist, so daß eine Visitationsreise wirklich viel Zeit und Kraft erforderte. Freilich wäre nicht Seckau, sondern Vorau sein Mittelpunkt gewesen. Warum wählte Eberhard nicht dieses?

Wir kennen die mündlichen Aufträge nicht, die Propst Karl von Friesach, der Bevollmächtigte des Erzbischofs, für Rom mitbekam. Vielleicht wurde der Papst über die Bestrebungen der Babenberger, ein, man möchte sagen, landesfürstliches Bistum zu gründen, aufgeklärt. Sie zu durchkreuzen, benützte Eberhard die Abwesenheit seines Freundes Leopolds VI., der einen Kreuzzug unternommen hatte, und

¹ Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (weiterhin in U.-B. gekürzt), II, n. 150.

errichtete seinerseits ein solches — ein zweites wurde dann im Lande überflüssig.¹ Mit Seckau konnte er dabei bindende Abmachungen treffen, weil es keine landesfürstliche Gründung war, nicht aber mit Vorau, der Stiftung des Traungauers Otakar III. So konnte der neue Diözesanbezirk nicht in die Oststeiermark verlegt werden, er mußte in der Umgebung Seckaus sein. Dabei wollte aber der Erzbischof auch das nach Unabhängigkeit strebende päpstliche Stift St. Lambrecht schwer treffen und ordnete einige Klosterpfarren dem neuen Suffragan unter, so daß er bei Streitigkeiten — die blieben nicht aus — nicht Partei, sondern Richter war. Andererseits durfte die Diözese nicht allzu groß, nicht gut abgerundet und nicht vollreich sein, vor allem durften die Pfarren, die im Bistum lagen, nicht zur Verfügung des Bischofs stehen, nicht sein Tafel- oder Mensalgut sein. Alles sollte vermieden werden, was dem neuen Suffragan irgendwie größere Macht gab, denn das Beispiel, welches das reiche Bistum Gurk mit seinem Ringen um die Selbständigkeit in weltlicher Hinsicht gegeben hatte, konnte Nachahmung finden.² Der arme Bischof war ungefährlich, das neue Bistum ein Gegengewicht gegen Gurk.

So erklärt sich die ganz absonderliche und geographisch unmögliche Gestalt des Bistums Seckau und so erklärt es sich, warum sein Hirte als Tischgut die Einkünfte der Pfarren Fohnsdorf, Leibnitz, St. Veit am Vogau und „Rabe“ erhielt, Pfarren, die ganz auseinanderliegen und nicht zum Bistum gehörten, auch nicht genügend reich waren, um dem Bischof eine größere Bewegungsfreiheit zu gestatten.

Was ist nun „Rabe“? Wie schon der Name sagt, liegt die Pfarre am Raabflusse. Aquilinus Julius Cäsar meinte, man müsse durchaus an Gleisdorf denken,³ Muchar nahm St. Ruprecht an,⁴ L. Schuster ebenfalls⁵ und Ljubša zweifelt, ob das eine oder andere.⁶ Die genannten Historiker setzten voraus, daß das Bistum in dieser Gegend nachher noch die Pfarre Weizberg als Mensalgut dazu bekam, spätestens 1402, da Bischof

¹ Vgl. über diese Bestrebungen Krabbo, Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Österreich (Archiv, 93. Band), und Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich im Mittelalter (Forsch. z. innern Gesch. Österr., herausg. von A. Dopsch, Heft 1).

² Jaksch, Einleitung zum 1. Band der Monumenta Carinthiae.

³ Staats- und Kirchengeschichte, IV, 59.

⁴ Geschichte des Herzogtums Steiermark, III, 228.

⁵ Martin Brenner, S. 6.

⁶ Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau, S. 218 ff.

Friedrich ohne Wissen und gegen den Willen des Metropoliten vom Papste Bonifatius IX. erwirkte, daß neben Leibnitz, St. Georgen (1248 an Seckau) und St. Ruprecht auch Radkersburg und Weizberg mit allen Rechten und Gütern der bischöflichen Tafel einverleibt wurden und zum Diözesansprengel gehören sollten. Herzog Wilhelm schlichtete als erbetener Schiedsrichter den Streit dahin, daß Seckau im Besitze der Einkünfte bleiben solle; die vom Papste verliehenen Rechte anzuerkennen, stehe dagegen im Belieben des Erzbischofs.¹ Papst Julius II. gab am 1. März 1512 das Diözesanrecht über die fünf Pfarren an Salzburg zurück.² Trifft nun das über die Mensalpfarren St. Ruprecht-Gleisdorf und Weizberg Gesagte tatsächlich zu? Die Antwort auf diese Frage will die vorliegende kleine Untersuchung geben.

Zunächst: Ist „Rabe“ St. Ruprecht oder Gleisdorf? Für jenes spricht 1. Daß es stets eine der wichtigsten und größten Pfarren des Landes war, mit mehreren Vikariaten versehen. 2. Daß das Marchfutterverzeichnis im landesfürstlichen Urbar von 1265 die Orte der schon damals bestehenden Pfarre Gleisdorf in die Pfarre St. Ruprecht einbezieht und damit diese indirekt als Mutterpfarre hinstellt.³ 3. Wird St. Ruprecht früher genannt (1189) als Gleisdorf (1229), worauf ich allerdings weniger Gewicht legen möchte.⁴ 4. Erscheint der Pfarrer von St. Ruprecht öfters in angesehener Zeugenstellung (1189, 1207, 1209, 1215), der von Gleisdorf vor 1260 niemals.⁵ 5. Wird Wernher 1189 als Pfarrer von St. Ruprecht an der Raab, 1207 als Pfarrer von St. Ruprecht, 1209 und 1215 als Pfarrer von „Rab“ bezeichnet; ebenso ist der Walther Pfarrer von Rab 1223 und 1224 der Walther von St. Ruprecht 1229.⁶ Niemals findet sich in älterer Zeit für St. Lorenz in Gleisdorf an der Raab diese Kürzung. 6. Sagt Bischof Karl von Seckau 1224 ausdrücklich, daß er in den Dörfern Arndorf und Brodersdorf den Drittel Zehent erhebe kraft des Umstandes, daß die Pfarre Sankt Ruprecht an der Raab zu seinem Tischgute gehöre;⁷ das erstgenannte Dorf lag in der Pfarre St. Ruprecht selbst, das zweite gehörte später zu Eggers-

¹ Kleimayrn, Juvavia, S. 269.

² Juvavia, S. 269.

³ Dopsch, Landesfürstliche Urbare, II, 161.

⁴ U.-B., I, n. 698, und II, n. 263.

⁵ U.-B., I, n. 698, II, 86, 101, 136.

⁶ Sieh Anm. 5 u. U.-B., II, n. 209, 221 und 263.

⁷ U.-B., II, n. 221.

dorf. 7. War St. Ruprecht der politisch-gerichtliche Mittelpunkt des Raabtales, Gleisdorf stets nur ein unbedeutender Ort. Ich komme darauf noch zurück. Für Gleisdorf als ältere und wichtigere Pfarre, von der St. Ruprecht den Ausgang genommen haben könnte oder sollte, spricht gar nichts. Daß es umgekehrt der Fall war, dafür zeugt meines Erachtens deutlich genug das landesfürstliche Urbar von 1265, wie schon erwähnt. Nach ihm erstreckte sich der Bezirk Sankt Ruprechts von Unter-Fladnitz nördlich des Pfarrortes bis Berndorf südlich von Kirchberg a. d. R., umschloß also auch Gleisdorf, St. Margarethen, St. Marein am Pickelbach, Eggersdorf und Kirchberg. Die beiden letztgenannten ausgenommen, die erst im 14. und 15. Jahrhundert Mittelpunkte eigener Bezirke wurden, erscheinen alle übrigen im Seckauer Urbar von 1295 als bischöfliche Mensalpfarren.¹

Das steht ja alles sicher und kann kaum ernstlich bestritten werden. Aber die Frage ist die: ist die Pfarre „Rab“ von 1218 wirklich nur die Pfarre Sankt Ruprecht in der eben beschriebenen großen Ausdehnung? Das ist, soviel ich ersehe, noch niemals bezweifelt, ja auch nur erörtert worden. Und doch ist die Sache nicht so selbstverständlich.

Ich gehe von der eben festgelegten Tatsache aus, daß Gleisdorf und St. Marein a. P. St. Ruprecht zur Mutterpfarre hatten; außer dem Marchfutterverzeichnis von 1265 kann ich allerdings keinen direkten Beweis hiefür bringen, keine Urkunde gibt auch nur eine Andeutung. Aber jenes muß nach einer älteren Vorlage verfaßt worden sein, da noch die drei Pfarren eine ungeteilte Einheit bildeten. Als das Bistum Seckau im Jahre 1218 gegründet wurde, war das Bewußtsein der Einheit noch vorhanden, denn die Gründungsurkunde weist jenem nur die eine Pfarre „Rab“ zu, aber die anderen waren mitgemeint. Pfarrer von „Rab“ war jetzt der Bischof von Seckau, der bisherige plebanus wurde vicarius, er war einfacher und keineswegs glänzend bezahlter Stellvertreter des Bischofs; das war der rechtliche Standpunkt. Jedoch faktisch war und blieb er Pfarrer, seine Pfarrgemeinde sah ihn nur als das an. Während also der Pfarrer von Sankt Ruprecht in den ältesten bischöflichen Urkunden — später nicht mehr — Vikar genannt wird, heißt er sonst plebanus. So erklärt es sich, daß 1223 Waltherus plebanus

¹ Diözesan-Archiv Graz, Abschrift Landesarchiv.

de Rab als Zeuge in einer von den Wildoniern ausgestellten Urkunde angeführt wird, dagegen 1224 und 1229 als Vikar in Urkunden, die das Bistum betrafen. Man braucht also gar nicht mit Zahn den Pfarrer Walther von einem Pfarrgeistlichen (Vikar) Walther zu unterscheiden, es sind die gleichen Personen.¹ Zu gleicher Zeit (1224) erscheinen neben Walther: Henricus vicarius ecclesie sancte Marie in Pickelpach, dann (1229) Chunradus de Gleisdorf vicarius. Also dieselben Seckauer Urkunden führen auch die Pfarrer von Gleisdorf und St. Marein als Vikare an, das kann nur so verstanden werden, daß sie Vertreter des Bischofs waren, so gut wie der von St. Ruprecht, und daß ihre Bezirke schon damals seine Mensalpfarren waren, wie es das Seckauer Urbar für 1295 auch wirklich bezeugt. Ja, die Urkunde von 1229 läßt das für Gleisdorf direkt erschließen, da Bischof Karl ein Gut, das ein gewisser Hirzmann dieser Kirche gewidmet hatte, das aber sein Sohn Ulrich de Comin zu des Bischofs und seiner Kirche Schaden zurückbehielt, im öffentlichen Gerichte zurückforderte und zurückerhielt. Der Bischof trat nicht als Diözesan auf, sondern als Pfarrer von Gleisdorf, Konrad war nur sein Vikar.

Das ist wohl ein zweiter, wenn auch indirekter Beweis für meine Annahme, daß „Rabe“ 1218 den ganzen Bezirk von Unter-Fladnitz bis Berndorf bezeichnete; man wird nicht annehmen, daß das Erzstift Salzburg etwa nachträglich noch die Pfarren Gleisdorf und St. Marein am Pickelbach als Mensalgut dem Bistum dazuschenkte und daß die Urkunden verloren gegangen seien. Seckau hat sich seine ältesten Urkunden mehrmals abschreiben und vidimieren lassen — ich komme darauf noch zu sprechen — aber niemals findet sich ein Hinweis auf solche.

Die Gerichtsurkunde von 1229 bietet aber noch viel mehr! Dem Archidiakon der Unteren Mark, Bernhard, folgen als Zeugen: Hermannus de Wides, Waltherus de sancto Rudberto, Chunradus de Gleisdorf vicarii. So war also auch der Pfarrer von Weiz rechtlich nur Vikar und seine Pfarre diente so gut wie die der beiden anderen der Mensa des Bischofs?! Oder weiterhin: Die Pfarre „Rabe“ umfaßte 1218 auch die Pfarre Weiz. Daher ist es nun ohneweiters verständlich, wenn das Seckauer Urbar von 1295 auch Weiz unter den bischöflichen Pfarren nennt und wir

¹ U.-B., II., Register, S. 704. Irrig ist hier ein Vikar Heinrich angeführt.

werden nach all dem oben Gesagten nicht den Verlust einer weiteren Urkunde zur Erklärung annehmen und betrauern müssen. Zumal Seckau bereits 1225 bei Weiz Einkünfte hatte, über die sich die Wildonier als Herren von Gutenberg Vogteirechte anmaßten.¹

Für die Zugehörigkeit der Pfarre Weiz sprechen noch andere Gründe, aber auf den ersten Anschein hin mehr dagegen. Sie gehörte nämlich zu den ältesten des Landes. 1147 (oder doch erst 1151) wird schon ein Pfarrer Ortolf, 1188 ein Leupold genannt, und zwar in höchst angesehener Stellung, vor den Seelsorgern von Straden, St. Florian, Gratwein, Graz und St. Lorenzen im Mürztal, also den ersten des Landes. Das spricht nicht für eine Abhängigkeit von St. Ruprecht, sondern für eine durchaus selbständige Stellung. Diese wird noch durch das Urbar von 1265 verbürgt, das im Marchfutterverzeichnis die Pfarre getrennt von der Sankt Ruprechter anführt und viele in ihr gelegene Orte aufzählt, so daß man ihre Ausdehnung beiläufig erkennen kann.²

Beschäftigen wir uns zuerst mit dieser. Zum Bezirke gehörten nicht bloß Weiz selbst, vom Kulmberg bis Gutenberg und von Unter-Fladnitz bis zur Zetz, sondern auch die jüngere Tochterpfarre St. Radegund mit Kumberg, Gutenberg und Arzberg; ferner Anger von Floing bis zum Offnerkogel bei Heilbrunn. Das ergibt nun schon ein recht stattliches Gebiet, dessen ursprüngliche Einheit sich auch sonst beweisen läßt. Aber selbst die Fladnitz-Passailer Pfarre gehörte nach dem Verzeichnisse dazu und dieses greift mit Frondsberg sogar in die Birkfelder und mit Miesenbach in die Strallegger Pfarre ein.³ Man muß also annehmen, daß auch diese einst, ja noch 1265, mindestens in ideeller Abhängigkeit von Weiz standen und daß man sich bewußt war, Weiz sei die Mutterkirche aller gewesen, wenn sie auch spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihre eigenen Seelsorger und ihre eigenen Bezirke hatten. Der Pfarrer von Passail, Ulrich, wird 1240 genannt, und zwar plebanus in einer das Bistum Seckau betreffenden Urkunde, nicht Vikar. Das spricht nun direkt gegen meine früher aufgestellte Behauptung, aber der Inhalt der Urkunde selbst zeugt für sie, denn er beweist neuerdings, daß der

¹ U.-B., II, n. 226.

² Dopsch, Landesfürstl. Urbare, II, 156.

³ Vgl. auch die Aufzählung und Zusammenfassung der Pfarren im Seckauer Urbare.

Bischof von Seckau in der ganzen Pfarre den Zehent bezog, und zwar als Geschenk des Erzbischofs.¹ Und nun erscheint es wieder als ganz selbstverständlich, wenn das Seckauer Urbar von 1295 außer Weiz auch St. Radegund mit Arzberg, Fladnitz, Passail mit St. Kathrein, Strallegg und Birkfeld als Mensalpfarren aufzählt. Birkfeld natürlich in seiner alten Ausdehnung bis zum Pfaffen an der niederösterreichischen Grenze.

Das Bistum hatte also mindestens seit 1240 in der Passailer Pfarre und mindestens 1295 im ganzen obren Feistritztales die Zehentberechtigung, hatte aber keine Urkunde, die das beweisen konnte. Kein Zweifel: man wußte im Jahre 1218 noch allgemein, daß die ecclesia Rabe vom Pfaffen bis Berndorf reichte! Wir haben in ihr ein Gegenstück zur „plebs in Liessinich“, der Pfarre von St. Michael in Leoben, deren Tochterkirchen und Kapellen in der Urkunde Erzbischof Adalberts für Admont 1195 aufgezählt werden.² Auch hier bestand nur mehr ein ideeller Zusammenhang, Kammern und Trofaiach mit ihren riesigen Sprengeln sowie St. Stefan hatten vielleicht schon hundert und mehr Jahre ihre eigenen Seelsorger und Bezirke und waren ihre eigenen Wege gegangen. Aber die gewaltige konservative Kraft, die in der Kirche war und ist, konnte die einst bestandene Einheit trotzdem noch weiter bewahren und kommenden Geschlechtern mitteilen. Eine solche glücklich erhaltene Urkunde fehlt für St. Ruprecht, doch die Einheit wird durch die „ecclesia Rabe“ erschlossen, aber nur, weil sie Seckauer Mensalpfarre wurde!

Man wird an der riesigen Ausdehnung Anstoß nehmen. Mit Unrecht, denn sie ist nicht vereinzelt. Ich erinnere wieder nur an die Pfarre St. Michael, die noch größer war als die Raaber (ungefähr 1200 *km*² gegen etwa 1100), vielleicht auch wegen der Bergwerke volkreicher. Es gab auch noch andere, mindestens ebenbürtige, immerhin gehörte sie zu den größten im Lande.

Dem kirchlichen Bezirke entsprach damals ein Gerichtsprengel, der gleichfalls am Pfaffen begann, aber wahrscheinlich nur bis Unter-Urscha südlich von Gleisdorf reichte.³ Er war im ersten Vierteljahrhundert des Bistums Seckau in der Hand des steirischen Ministerialen Hartnids von Ort, der in der mehrmals genannten Urkunde vom 17. September 1229 zweifellos

¹ U.-B., II, n. 381, S. 493.

² U.-B., II, n. 10. = Salz. Urk.-Buch II, n. 497.

³ Vgl. Erläuterungen zum Historischen Atlas (Steiermark, 2. Aufl.),

als *iudex provincialis* handelt, wenn er auch nicht so genannt wird; auch sein Vater dürfte es nach der Urkunde gewesen sein. Als Landrichter glaubte Hartnid, gewisse Einkünfte aus den Seckauer Gütern beziehen zu dürfen, aber er überschritt seine Rechte. Am 29. November 1239 erklärte er, seine Amtleute und Schergen anhalten zu wollen, daß sie die Seckauer *dos in plebe sancti Rudberti iuxta Rabam vel eciam apud Weides* nicht mehr beunruhigen; er wollte das Entzogene in festgesetzter Zeit wieder zurückstellen.¹ Auch in dieser Urkunde wird er nicht als *iudex provincialis* bezeichnet, doch der erwähnte Scherge² (*preco*) ist wohl sein richterlicher Unterbeamter. Da Hartnid das Bistum noch weiter bedrückte, verlor er Schloß Wachseneck bei Anger mit allem Zuehör und seine Freiheit. Jenes kam an das Bistum Seckau (1245).³ In der Folge (1277 und 1279) besaß dieses auch das Landgericht de Wessenecke sive Pirschfelde³ und behauptete es gegen die Ansprüche der Diemud von Feldsberg - Stadeck, der Nichte des letzten Orters. Dieses Birkfelder Gericht reichte 1571 bis zum Pfaffen,⁴ man darf bei der großen Stabilität der Landgerichte annehmen, daß es auch 1229 so war. Dieser Wachsenecker Bezirk wurde wohl 1245 oder spätestens zwischen 1268 und 1277 vom großen Landgerichte „*iuxta Rabam*“, das der Ort verwaltet hatte,⁵ für Seckau abgetrennt und reichte bis zum Zetzbächlein südlich von Anger. Mittelpunkt des alten Landgerichtes „an der Raab“ war St. Ruprecht, das ihm öfters auch den Namen gab; man ersieht daraus die Bedeutung des Ortes, der zweifellos wichtiger war als Gleisdorf und Weiz. Wie in anderen Teilen des Landes und in anderen Ländern war wohl auch hier der gerichtliche Mittelpunkt zugleich das Zentrum eines nahezu gleich großen und fast gleich begrenzten kirchlichen Bezirkes.

Man wird nach dem Vorhergesagten annehmen dürfen, daß die Pfarre Weiz 1218 unter der Pfarre Rabe mitverstanden wurde.

Aber wenn das Bistum Seckau sein Recht auf die Mensalpfarre Weiz nur mit dieser Urkunde stützte, so hatte es eine ungenügende Grundlage. In den folgenden Jahrzehnten schwand

¹ U.-B., II, n. 373.

² Ebenda, n. 451.

³ Urk.-Abschriften, n. 1101 und 1153 L.-A. aus nicht näher bezeichneter Vorlage. Vgl. Handel-Mazzetti, Herren von Ort, Jb. d. Museums Francisco-Carolinum, 1909.

⁴ Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen, S. 276.

⁵ Dopsch, Landesfürstliche Urbare, II, S. 59.

die Kenntnis vom alten Zusammenhange immer mehr, die Bedeutung der Pfarre Weiz war viel zu groß, als daß man eine frühere Unterordnung unter St. Ruprecht ohne weiteres annehmen mußte. Daher sah sich Seckau veranlaßt, ein besseres Beweismittel zu schaffen.

Im Grazer Diözesanarchiv sind zwei Urkunden Erzbischof Friedrichs von Salzburg für Seckau, von denen die eine mit dem Datum 4. November 1274 versehen, die andere ohne Datum ist, beide Vidimierungen der Urkunde Eberhards II. vom 17. Februar 1219, mit der er die Ausstattung des Bistums festsetzte.¹ Das Grazer Landesarchiv besitzt von ihnen Abschriften von c. 1840²; ich konnte nur sie, nicht die Originale einsehen, daher dieser Teil der Untersuchung nicht abschließend sein kann.

Beide Urkunden stammen wohl aus dem gleichen Jahre, deshalb ist die Datierung der einen durch Zahn mit ca. 1278 kaum richtig — oder er hat recht, dann ist 1274 nicht haltbar. Ich stelle zunächst beide Vidimierungen im Auszuge nebeneinander, nur jene Teile, die für diese Untersuchung von Wichtigkeit sind:

1274

Fridericus dei gracia sancte Salzpurgensis ecclesie archiepiscopus apostolice sedis legatus, Otto eadem gracia prepositus et archydiaconus, Heinricus decanus totumque capitulum eiusdem ecclesie universis presentes litteras inspecturis...

Quia opus est meritorium, facta digna memoriae scriptis et testibus perennare... scire volumus universos presencium inspectores nos vidisse et tractasse quoddam privilegium domino Karolo quondam Secco-viensi episcopo suisque successoribus concessum, quod dilectus in Christo frater

Ohne Datum.

Nos Fridericus = = = legatus et Johannes eadem gracia Chymensis episcopus

notum facimus universis presentes litteras inspecturis, quod sanum et saluum vidimus privilegium, cuius transcriptum de verbo ad verbum infra veraciter continetur.

¹ U.-B., II, n. 163.

² N. 1016 und 1131a.

Wernhardus eiusdem ecclesie venerabilis episcopus petivit cum instancia renovari, continens hunc tenorem:

(Folgt die Urkunde gleichlautend wie U.-B., II, n. 163 bis S. 246, Z. 18 von oben.) „hos redditus assignamus: Vanstorf, Libenz, Vogan, in cuius videlicet Vogan locum, ecclesia de Wides noscitur canonice postmodum successisse et Rab ecclesias...

Et quia iustum est, conveniens et salubre, ut iustis petitionibus favorabiliter annuamus, ipsum privilegium de verbo ad verbum cum adicione brevi et benigna transcriptum et presentibus intersertum intuitu pietatis et iusticie et ob devocionem venerabilis Wernhardi S. episcopi memorati duximus sano prae habito consilio et communi de certa sciencia renovandum sigillis nostris hoc et testibus subnotatis legitime roborantes hiis videlicet (Johann Bischof von Chiemsee, Abt Dietmar von St. Peter, Propst Hermann von Friesach, Pfarrer Wülfing von Bruck, Pfarrer Friedrich von der Mürz, Pfarrer Liupold von Vogau; Gebhard von Velven, Otto von Gutrat, Ministerialen; Gotschalk und Ulrich von Wispach, Ritter u. a.) Actum et datum Salzburgi anno domini ducesimo septuagesimo quarto II^{do} nonas Novembris.

(Folgt die Urkunde = U.-B. II, n. 163, bis zum Schlusse.)

In cuius rei evidenciam ad petitionem dilecti in Christo fratris W. venerabilis Secoviensis episcopi presentes litteras sigillis nostris fecimus communiri.

Siegel des Erzbischofs abgerissen, erhalten die des Propstes Otto, des Archidiacons und des Salzburger Kapitels. Über die Besiegung ist nichts gesagt.

Man halte sich die politische Lage im November 1274 vor Augen. König Ottokar war in feindseligster Stimmung gegen Erzbischof Friedrich, da er wohl wußte, daß dieser den steirisch-kärntnischen Adel zum Anschlusse an den deutschen König Rudolf aufforderte. Im September lud er ihn und seine Suffragane nach Prag vor, Friedrich kam im November allein. Da er standhaft blieb, wurden die Besitzungen des Erzstiftes in den Ländern Ottokars verwüstet — König Rudolf sprach damals von einem Kriege der Bischöfe um des Reiches willen. Wer war der tatkräftigste Vertreter der Sache Ottokars? — Bischof Wernhard von Seckau! Dieser hatte schon 1273 beim Konzil von Lyon gegen Rudolf gearbeitet und trat am Reichstage von Augsburg, Mitte Mai 1275, mit großer Kühnheit für Ottokar ein und so ungeziemend, daß ihn König Rudolf mehrmals unterbrechen mußte.¹ Bischof Wernhard war also ganz Gegner seines Metropoliten und dieser sollte ihm am 4. November die nicht unbeträchtliche Gunst erwiesen haben, eine Pfarre zu sichern, für deren Besitz das Bistum Seckau keine Verleihungsurkunde erbringen konnte? Wie nüchtern und der ganzen Sachlage entsprechend klingt die andere Vidimierung — sie könnte im Jahre 1274 erteilt worden sein, denn sie auch einem Feinde zu geben, war wohl Pflicht des Erzbischofs.

Man hat also scheinbar Grund zu einem leisen Zweifel; ob dieser berechtigt ist, das ist eine andere Frage, die hier nicht beantwortet werden soll. Ich verweise nur noch auf die Tatsache, daß Friedrichs Nachfolger, Erzbischof Rudolf, mit Wernhards Nachfolger Leopold in Streit geriet, und zwar gerade um die Pfarre Weiz. Papst Nikolaus IV. beauftragte den Propst von Chiemsee mit der Entscheidung. Aus seinem Schreiben (4. August 1290) geht hervor, daß die Kollation der „Kirche zu Weitse“, welche die cura animarum hatte, vom Erzbischof beansprucht wurde, da Eberhard II. sie dem Bistum Seckau ohne Zustimmung des Salzburger Kapitels übergeben hätte.² Ich kenne den Verlauf des Streites nicht,

¹ Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 239.

² Original im Staatsarchiv Wien, Abschrift 1360b L.-A.

und kann nicht einmal mit voller Bestimmtheit sagen, ob Weitse wirklich Weiz ist; ich finde allerdings keine bessere Deutung. Sicher ist, daß Seckau auch weiterhin diese Pfarre behielt, sie ist in seinem Urbar von 1295 verzeichnet und auch im „liber decimarum bladi et vini“ 1406¹ und ebenso sicher ist, daß das Bistum alles Recht auf sie hatte; als wahrscheinlich darf man ansehen, daß die Irrungen daraus entsprangen, daß man im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts nicht mehr unterrichtet war über den alten Umfang der Pfarre Rabe.

¹ Diözesanarchiv Graz.